



Niederschrift

26. Sitzung Hauptausschuss
8. Februar 2022, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Sachstand Leiharbeit

Vorlage: 2022/0024

Punkt 7.2 der Tagesordnung: Abschluss von Rahmenverträgen zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

Vorlage: 2022/0023

Beschluss:

Punkt 7.1: Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Amtes für Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

Punkt 7.2: Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Vergabe der Rahmenverträge zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 an die Firmen BPM Zeitarbeit GmbH & Co.KG (für Lose 1, 2, 3, 5), K&S Personal GmbH (für Lose 1, 2, 3, 4, 5, 6), Alpha Consult Premium GmbH (für die Lose 1, 2), Buhl Personal GmbH (für die Lose 5, 6) und SYNERGIE Personal Deutschland GmbH (für das Los 3) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Bietenden Rahmenverträge im Kaskadenverfahren mit einem kalkulatorischen Gesamtwert von 905.706,66 EURO inklusive Mehrwertsteuer abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 7.1: Kenntnisnahme

Punkt 7.2: einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf.

Stadträtin Wolf (GRÜNE) führt aus, es gehe nicht nur um die Situation für die Leiharbeitenden, sondern auch um die Situation für die städtischen Mitarbeitenden. Auch für diese könne die Zusammenarbeit mit ungelernten und auch immer wieder neuen Mitarbeitenden eine starke

Belastung sein. Dass der Personalrat zugestimmt habe, mehr Touren auch unterbesetzt zu fahren, sei ein großes Entgegenkommen, was aber mit einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeitenden einhergehe. Ein eigener Personalpool mit städtischen Mitarbeitenden wäre hier vorzuziehen. Auf das Amt für Abfallwirtschaft kämen große Veränderungen, wie die Umstrukturierung der Touren, zu. Hier müsse man auf eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden achten.

In der Vorlage der Verwaltung werde der große Urlaubsüberschuss aus dem Jahr 2021 erwähnt. Warum ist das so? Werde für 2022 dies ebenfalls erwartet? Im Rahmenvertrag stehe, dass die Bieter*innen verpflichtet seien, sich zum Equal Pay zu bekennen. Werde die Stadt dies stichprobenartig überprüfen?

Stadträtin Melchien (SPD) kann sich ihrer Vorrednerin anschließen. Man sehe die Bemühungen, Leiharbeit beim Amt für Abfallwirtschaft zu reduzieren. Die Einrichtung von fünf Springerstellen begrüße ihre Fraktion. Auch habe ihre Fraktion die große Hoffnung, dass mit der Neustrukturierung des Amts für Abfallwirtschaft weiterhin daran gearbeitet werde, Leiharbeit so weit wie möglich zu vermeiden.

Wissen wolle sie, wie lange die Leiharbeiter auf diesen Arbeitsplätzen in der Regel eingesetzt werden.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD) findet es gut, dass die Verwaltung sich bemüht, die Leiharbeit einzuschränken. Leiharbeit habe auch positive Seiten, beispielsweise können Mitarbeitende von Leiharbeitsfirmen, die durch gute Leistung auffielen, auf diese Art und Weise den Weg zur Stadtverwaltung finden.

Der Vorsitzende sagt zu, die Frage von Frau Stadträtin Melchien in die zukünftige Berichterstattung aufzunehmen.

Herr Backhaus (AfA) - per Alfaview – beantwortet die weiteren aufgeworfenen Fragen:

Der Urlaubsüberschuss 2021 sei aufgrund der Pandemiesituation entstanden. Man habe Urlaube canceln müssen, um Personal vorzuhalten. Jetzt habe man sich an die Lage anpassen können. Dementsprechend könne man den Urlaubsüberschuss jetzt abbauen. Die Resturlaube aus 2021 werde man bis Ende Mai 2022 abbauen.

Zum Equal Pay führt er aus, dass im Leistungsverzeichnis verankert sei, dass man als Stadt das Recht habe, entsprechend zu kontrollieren.

Die Leiharbeiter werden hauptsächlich eingesetzt, um die hohe Krankheitsquote bei den Mitarbeitenden zu kompensieren.

Die Übernahmemöglichkeiten von Leiharbeitenden werden geprüft, sobald eine Stelle frei werde.

Der Vorsitzende stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes 7.1 fest.

Über Tagesordnungspunkt 7.2 lässt er abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Er schließt mit Dank die öffentliche Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
15. Februar 2022